



Amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Weißbach“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 mit der Beschluss-Nummer 0298/2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Weißbach“ gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für die Stadt Schmölln gibt es einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 14.06.2014. Es handelt sich hier um ein Parallelverfahren, bei dem gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert werden kann. Der Beschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.03.2026 mit der Beschluss-Nummer 0297/2026.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bundesautobahn A 4, gelegen in der Flur 2 der Gemarkung Weißbach die Flurstücke 64/5, 67/5 und Teile der Flurstücke 68/6 und 69/2 sowie in der Flur 3 der Gemarkung Weißbach die Flurstücke 50/2, 50/3, 50/5, 51/2, 52/2, 53/3, 54/3, 55, 56/3 und Teile der Flurstücke 54/2, 56/2, 57/3, 47/2, 48/2, 49/2, 67, 59, 60, 62, 63, 64, 65 und 66. Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 33,6 Hektar. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen im Internet.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Gutachten zu Avifaunistische Untersuchungen werden

vom 13.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026

unter der Webadresse:

<https://www.schmoelln.de/wirtschaft-und-bauen/weitere-seiten/oeffentlichkeitsbeteiligung>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im gleichen Zeitraum im **Bürgerservice der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 in 04626 Schmölln** während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen (Email-Adresse: leitungsbauamt@schmoelln.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez. Sven Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln